

Einwohnergemeinde Alpnach

Botschaft

zur Urnenabstimmung
vom Sonntag, 9. Juni 2024

Einwohnergemeinde Alpnach Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 9. Juni 2024, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Rahmenkredit für die Sanierung, Heiti Quelle, Reservoir Hostatt, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Energiegewinnung / Trinkwasserkraftwerk (TWKW) im Betrag von CHF 4'000'000.00 (inkl. MWST) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
- GEP-Alpnach; Rahmenkredit für die Sanierung der Abwasserleitungen Etappe 1 und 2 im Betrag von CHF 1'000'000.00 (inkl. MWST) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einer Abstimmungsbotschaft, zwei Stimmzetteln, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 9. Juni 2024, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Alpnach Dorf, 8. April 2024

Einwohnergemeinderat Alpnach

Vorlage 1

Rahmenkredit für die Sanierung, Heiti Quelle, Reservoir Hostatt, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Energiegewinnung / Trinkwasserkraftwerk (TWKW) im Betrag von CHF 4'000'000.00 (inkl. MWST) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

Inhalt

Vorwort des Gemeinderates	3
Ausgangslage	6
Gesetzlicher Auftrag	8
Projektbeschreibung Sanierung und Neufassung der Heiti Quelle	9
Projektbeschrieb Neubau Druckleitung und Reservoir Hostatt	15
Termin- und Bauprogramm Sanierung und Erweiterung Quelle Heiti und	
Ausbau Reservoir Hostatt	17
Projektkosten	18
Finanzierung	19
Folgen einer Ablehnung	21
Abstimmungsfrage	22

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Alpnacherinnen und Alpnacher

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit über CHF 4.0 Mio. soll die Versorgung mit Trinkwasser für die nächsten Generationen in Alpnach sichergestellt werden. Ein Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für mehrere Vorhaben innerhalb eines bestimmten Zeitraums (vgl. Art. 37 Finanzhaushaltsgesetz).

Das Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. In der Schweiz wird es, je nach Region, aus Grundwasser, Quellwasser oder Seen gewonnen. Diesen Rohstoff gilt es einerseits vor der Belastung durch Schadstoffe, andererseits

aber auch vor einer übermässigen Nutzung zu schützen. Eine sichere Versorgung mit gutem Trinkwasser ist für die Gesundheit der Bevölkerung und für die wirtschaftliche Entwicklung von grosser Bedeutung.

Mit der Abstimmung vom 10. Juni 2018 und der Annahme des ersten Teilprojektes Trinkwasserkraftwerk TWKW Schoried wurden die Stimmberechtigten von Alpnach über die Strategie «energetische Quellwassernutzung» in Kenntnis gesetzt. Die damals vorgelegte Strategie sah zwei weitere TWKW vor, eines beim Reservoir Hostatt und das andere beim Reservoir Ruodetschwand. Bei der weiteren Bearbeitung des Projekts kamen der Verwaltungsrat Wasserversorgung und der Gemeinderat zum Schluss, dass es aus versorgungstechnischen, ablauftechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mehr Sinn macht, das Quellwasser ab der sanierten Heiti-Quelle direkt bis zum Reservoir Hostatt zu führen, dort zu turbinieren und aufzubereiten. Das vorliegende Projekt in der Höhe von CHF 4.0 Mio. erhöht die Versorgungssicherheit, führt die Strategie «energetische Quellwassernutzung» fort und leistet einen Beitrag im Rahmen der Energiewende.

Wir empfehlen Ihnen, den Rahmenkredit für die Sanierung, Heiti Quelle, Reservoir Hostatt, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Energiegewinnung / Trinkwasserkraftwerk (TWKW) im Betrag CHF 4'000'000.00 (inkl. MWST) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen. Der vorliegende Rahmenkredit wird im Zeitraum 2024 bis 2027 verwendet.

Für Ihr Vertrauen dankt der Einwohnergemeinderat
bestens.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Marcel Moser, Präsident

Patrick Matter, Vizepräsident, Departement Finanzen

Sibylle Wallimann, Departement Bildung und Kultur

Marcel Egli, Departement Bau und Unterhalt

Regula Gerig, Departement Gesellschaft und Gesundheit,
Wasserbau

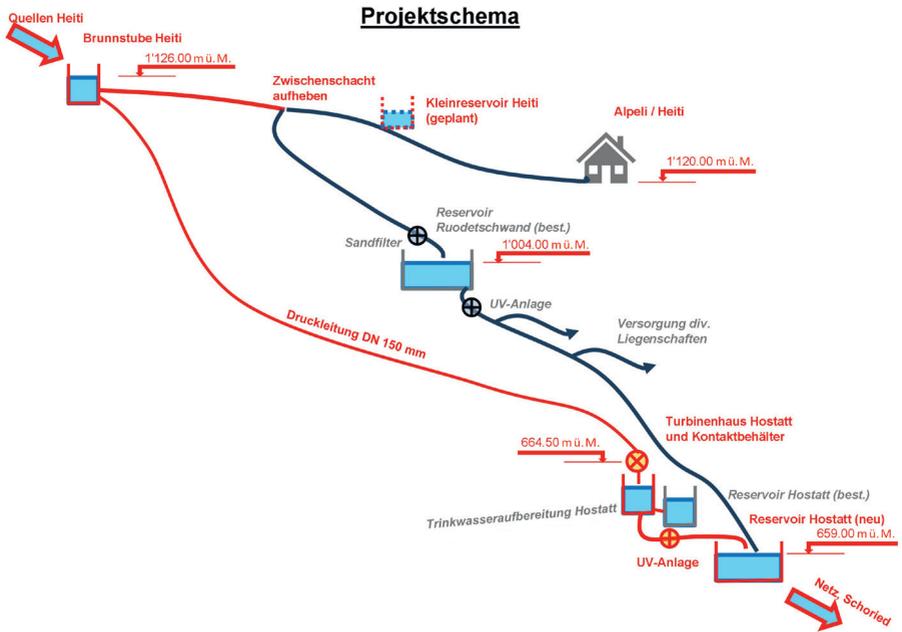
Ausgangslage

Das ausgearbeitete Projekt umfasst die folgenden Massnahmen:

1. Sanierung und Erweiterung der über 100-jährigen Heiti-Quellfassung, welche heute 40 % des Trinkwassers von Alpnach bereitstellt, inklusive Erhöhung der Quellschüttung um gut 30 % von heute 700 l/min. auf ca. 950 l/min.
2. Verbesserung der Trinkwasserversorgung im Gebiet Heiti und Alpeli
3. Neubau einer Druckleitung mit Nennweite (NW) 150 mm, vom Heiti bis hinunter zum Reservoir Hostatt. Damit werden die bestehenden Anlageteile entlastet, wie die Druckleitung und das Reservoir Ruodetschwand
4. Neubau Reservoir Hostatt mit einer Speicherkapazität von 650 m³ inklusive Trinkwasser-Aufbereitung
5. Reservoir Hostatt mit Baujahr 1971 und einer Speicherkapazität von 300 m³ bleibt bestehen
6. Erstellung Trinkwasserkraftwerk (TWKW) mit einer Energie-Produktionsmenge von rund 300'000 kWh pro Jahr, anstelle Druckabbau mittels mechanischer Energievernichtung durch Druckreduktionsstationen
7. Markante Verbesserung der Versorgungssicherheit mit Trink- und Löschwasser bei Not- und Mangellagen

Durch die oben beschriebenen Massnahmen werden die Rohwasser- und folglich die Trinkwassermenge erhöht. Die Trinkwasserqualität und die Versorgungssicherheit mit Trink- und Löschwasser werden zudem massgeblich verbessert. Der Energiebedarf der Wasserversorgung wird im Vergleich zu heute deutlich gesenkt. Dies, weil weniger Wasser vom Grundwasserbrunnen Feld zum Reservoir

Spitzachen hochgepumpt werden muss. Gleichzeitig wird durch die Turbinierung im geplanten TWKW Hostatt erneuerbare Energie produziert, welche zu einer immer wichtigeren Nebeneinnahmenquelle für die Wasserversorgung Alpnach wird.



Projektschema

Gesetzlicher Auftrag

Die Wasserversorgung Alpnach verfügt über einen generellen Wasserversorgungsplan (GWP) aus dem Jahr 2009. Im Juni 2019 gab die Gemeinde Alpnach die Aktualisierung des GWP in Auftrag. Der GWP ist das kommunale Planungsinstrument, mit dessen Hilfe die Wasserversorgung (WS) den Betrieb, den Unterhalt und den bedarfsgerechten Ausbau sichergestellt.

Im August 2017 hat der Gemeinderat, u.a. basierend auf dem GWP Alpnach, die Strategie und die allfälligen Massnahmen für die Stromproduktion in der Wasserversorgung Alpnach genehmigt und erklärte sich mit der Realisierung der Trinkwasserkraftwerke Schoried, Ruodetschwand und Hostatt einverstanden. Der Verwaltungsrat der Wasserversorgung Alpnach wurde mit der weiteren strategischen Bearbeitung dieser Projekte beauftragt.

Das vorliegende Sanierungs- und Ausbauprojekt «Sanierung und Erweiterung, Heiti Quelle, Reservoir Hostatt, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Energiegewinnung / Trinkwasserkraftwerk (TWKW)» verfolgt die vorgenannte Strategie sowie den aktualisierten GWP 2019 – 2020.

Die Vorgaben des Bundes und des Kantons Obwalden verpflichten die Gemeinden, die erneuerbaren Energien zu fördern und diese Energieressourcen soweit möglich auszubauen.

Projektbeschreibung Sanierung und Neufassung der Heiti Quelle

Quellfassungen Heiti

Bei der Heitiquelle handelt es sich um weiches und aufgrund der untersuchten Parameter um chemisch unbelastetes Wasser. Die Wasserproben weisen jedoch wiederholt biologische Verunreinigungen auf. Verunreinigungen (Keime) werden mittels einer UV-Anlage eliminiert, so dass das Quellwasser den hygienischen Anforderungen gerecht wird. Die Bausubstanz der Quellfassung Heiti ist auf Grund ihres hohen Alters nicht mehr dicht. So geht einerseits Quellwasser verloren und andererseits kann biologisch verunreinigtes Oberflächenwasser einsickern.

Das Quellgebiet Heiti wurde im Herbst 2012 genauer untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass sich oberhalb der Quellfassung Heiti eine weitere Quelle (Nr. 7) mit einer vergleichsweise hohen Schüttmenge befindet. Die Untersuchung ergab, dass bei der Quelle (Nr. 7), nach Erstellung der neuen Fassung, von einer Schüttmenge von bis zu 80 l/min. ausgegangen werden kann. Aufgrund des Alters und demzufolge der schlechten Bausubstanz der bestehenden Heitiuellfassung, welche die Rohwasserqualität massgeblich beeinflusst, wird deren Fassung neu erstellt. Der Quellertrag Heiti wird angesichts der kommenden Quellsanierung und Erweiterung mit einer zusätzlichen Menge von 250 l/min. prognostiziert. Die zusätzliche Menge entspricht einer Steigerung der Schüttmenge von gut 30 % gegenüber dem IST-Zustand.

Ersatz der Brunnenstube Heiti

Die heutige Brunnenstube, in die das Rohwasser der Heitiquelle eingeleitet wird, entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Zudem ist für die Erweiterung mit der Quelle (Nr. 7) und die «Energetische Quellwassernutzung» mehr Platz in der Brunnenstube erforderlich. Als Folge des zusätzlichen Platzbedarfs, der gestiegenen Anforderungen an die Technik, der Hygiene und des fortgeschrittenen Alters wird diese durch eine Brunnenstube in Fertigbauweise (Ausführung Kunststoff) ersetzt. Die bestehende Brunnenstube wird zurückgebaut und die dazugehörigen Leitungen werden stillgelegt.

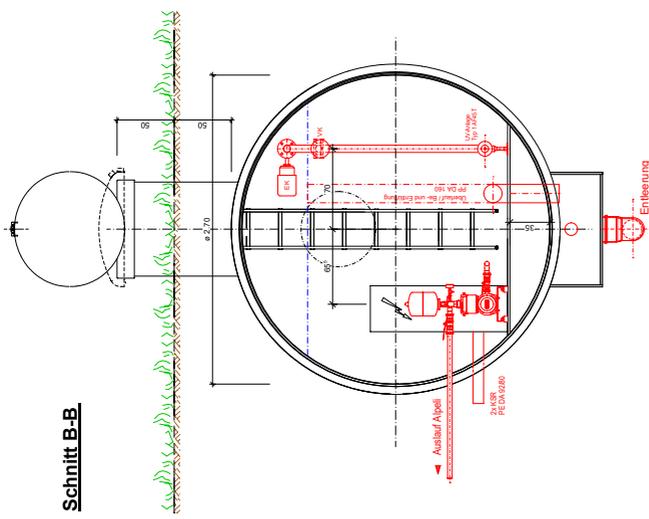
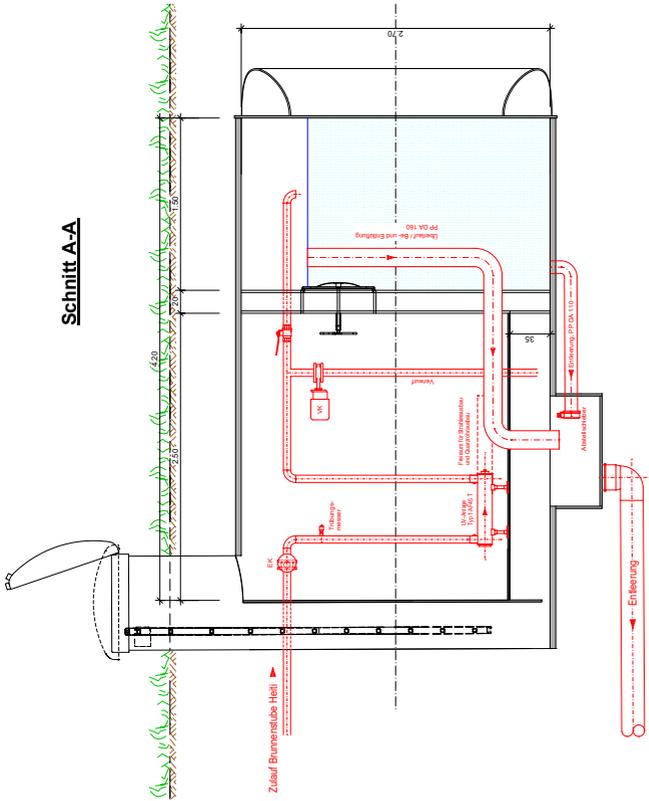
Ersatz der Quellableitung Heiti

Mit dem neuen Standort der Brunnenstube ist der Quellüberlauf inkl. Leitungen zu ersetzen, damit das nötige Gefälle für eine einwandfreie Funktion gewährleistet ist.

Die neuen Quellüberlauf-Leitungen werden mit geschweissten Schutzmantelrohren (in Kunststoff) erstellt. Zudem wird ein Kabelschutzrohr (für die Stromversorgung/ Kommunikation) sowie eine neue Entwässerungs- und Entleerungsleitung verlegt.

Kleinreservoir Heiti

Zur Verbesserung der bestehenden Trinkwasserversorgung im Gebiet Heiti und Alpeli, hinsichtlich Menge und Qualität, wird ein neues Kleinreservoir erstellt. Das neue Kleinreservoir, welches direkt an der Zufahrtsstrasse geplant ist, soll wie die neue Brunnenstube Heiti als Fertigbehälter in Kunststoff erstellt werden.

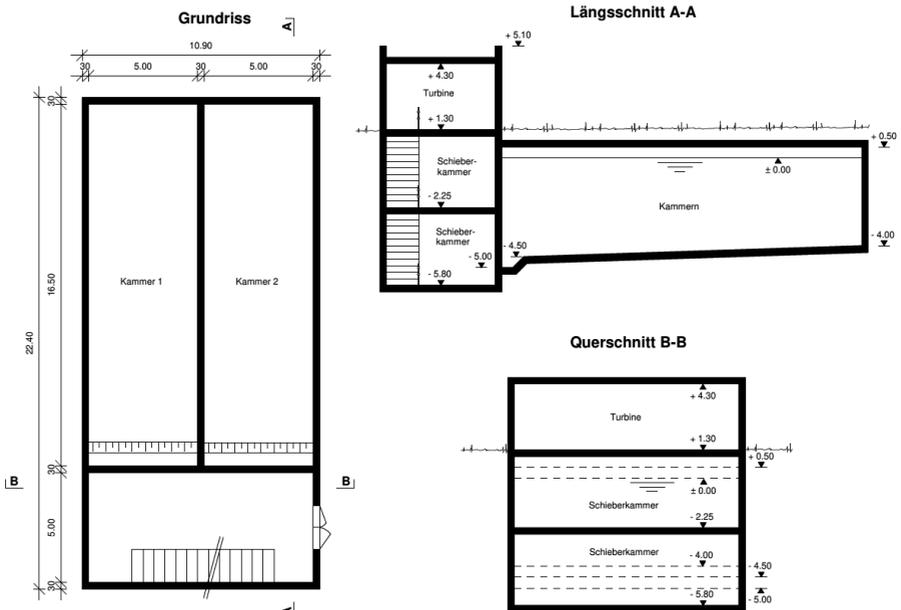


Ansicht Kleinreservoir Heiti

Projektbeschreibung Neubau Druckleitung und Reservoir Hostatt

Reservoir Hostatt

Das Reservoir Hostatt mit Baujahr 1971 wird mit einem Neubau in Vollbetonbauweise ergänzt. Das heutige Volumen des Reservoirs Hostatt beträgt 300 m^3 , wovon 200 m^3 für die Trinkwasserversorgung und 100 m^3 für Löschreserven vorgesehen sind. Der Reservoir Neubau sieht vor, das Gesamtvolumen auf 950 m^3 zu erhöhen. Davon sind im Neubau 400 m^3 für die Trinkwasserversorgung und 250 m^3 als Löschwasserreserve vorgesehen. Mit dem Neubau wird der Entwicklung von Schoried und Alpnach Dorf als Wohnort Rechnung getragen. Damit der Betrieb des Reservoirs auch bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten gewährleistet bleibt, werden zwei vollständig voneinander getrennte Kammern erstellt.



Übersicht der verschiedenen Kammern

Trinkwasseraufbereitung

Neu wird die Wasseraufbereitung für die darunter liegenden Druckzonen (Schoried und Dorf) im Reservoir Hostatt untergebracht. Gleichzeitig muss die Wasseraufbereitung den höheren Schüttmengen der sanierten und erweiterten Heitiquelle angepasst werden.

Druckleitung

Von der Brunnenstube Heiti auf 1'126 m.ü.M. wird eine neue Druckleitung bis zum neuen Reservoir Hostatt (661 m.ü.M.) mit einem Durchmesser von 150 mm erstellt. Die bestehende Druckleitung vom Heiti bis Hostatt und das Reservoir Ruodetschwand inkl. Trinkwasseraufbereitung, bleiben weiterhin in Betrieb. Diese Anlagenteile versorgen weiterhin die Liegenschaften oberhalb der Hostatt. Durch die mengenmässige Entlastung, auf 3 % der vorherigen Trinkwassermenge, können diese Anlagenteile für die nächsten 20 bis 30 Jahre mit dem ordentlichen Unterhalt weiter betrieben werden.

Der auf Grund des Höhenunterschiedes von 465 Metern entstehende Druck von gut 46 bar wird mit einer Turbine in elektrische Energie gewandelt. Der verkaufte Strom wird jährlich für Einnahmen in der Höhe von mehreren zehntausend Franken zu Gunsten der Wasserversorgung führen und die Jahresrechnung entsprechend entlasten.

Termin- und Bauprogramm Sanierung und Erweiterung Quelle Heiti und Ausbau Reservoir Hostatt

Das Bauprojekt soll gestaffelt umgesetzt werden, damit einerseits der Betrieb der Wasserversorgung jederzeit gewährleistet ist und andererseits, dass vor der Realisierung der Brunnenstube Heiti, deren Grösse (die von der Schüttmenge der neuen Quelle (Nr.7) abhängig ist) bestimmt werden kann.

Sanierung und Erweiterung Quelle Heiti

Baugesuch/Baubewilligung	Sommer/Herbst 2024
Submission/Auftragsvergabe	Herbst 2024
Realisation Quelfassungen Heiti	Winter/Frühling 2024/2025
Messkampagne der Quellschüttung	Frühling 2025/ Frühling 2026
Bau Brunnenstube Heiti	Herbst 2026

Ausbau Reservoir Hostatt

Baugesuch/Baubewilligung	Winter/Frühling 2026
Submission/Auftragsvergabe	Frühling/Sommer 2026
Reservoir Hostatt und Druckleitung	Herbst/Winter 2026/2027
Inbetriebnahme	Frühling 2027

Bei der Realisierung wird die Vegetationszeit bestmöglich berücksichtigt, damit die Auswirkungen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen so klein wie möglich ausfallen. Ertragsausfälle der Landwirtschaft werden nach den geltenden Richtlinien entschädigt.

Projektkosten

	in CHF
Total Neubau Reservoir Hostatt (650 m ³)	899'250.00
Total Wasseraufbereitung Reservoir Hostatt	133'875.00
Total Sanierung Quellen Heiti	787'500.00
Total Druckleitung Heiti-Hostatt	866'513.00
Total Kleinkraftwerk Hostatt	244'075.00
Total Kontaktbehälter Hostatt	28'350.00
Total Nebenarbeiten	<u>190'470.00</u>
Totalkosten alle Positionen	3'150'033.00
Unvorhergesehenes 10 %	315'003.30
Projekt und Bauleitung	217'500.00
Projektkosten brutto	3'682'536.30
Mehrwertsteuer 8,1 %	298'285.44
Total Kosten Reservoir Hostatt, Druckleitungen, Kleinkraftwerk und Nebenarbeiten	3'980'821.74
Total Kosten Reservoir Hostatt, Druckleitungen, Kleinkraftwerk und Nebenarbeiten gerundet zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten	4'000'000.00

Finanzierung

Eigenmittel

Bei Baubeginn wird die Spezialfinanzierung Wasserversorgung gemäss Budget 2024 über CHF 1'112'800.00 Eigenmittel verfügen. Bis zur geplanten Fertigstellung des Projekts im Jahr 2027 werden die Eigenmittel gemäss Mehrjahresplanung auf CHF 1'254'300.00 anwachsen. Nach 2027 werden sich die Eigenmittel durch die Abschreibung der Anlageteile (ca. CHF 0.4 Mio./Jahr) und die Verzinsung des Darlehens (CHF 0.1 Mio.) verringern. Die Mehrjahresplanung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zeigt auf, dass keine Erhöhung für den Bezug des Trinkwassers aufgrund des vorliegenden Projektes notwendig ist. Aktuell liegt der Preis des Trinkwassers bei CHF 1.80/m³.

Sparpotential

Mit der Umsetzung des Projektes wird die Wasserversorgung Energiekosten einsparen können. Der erwartete Mehrertrag an Quellwasser vom sanierten und erweiterten Heiti von ca. 250 l/Min. oder 100'000 m³ pro Jahr führt dazu, dass im selben Umfang weniger Wasser vom Feld zum Reservoir Spitzachen hochgepumpt werden muss. Die Einsparung beim Strom für die Pumpen im Feld wird jährlich rund CHF 25'000.00 betragen. Die heutigen Kosten liegen bei durchschnittlich CHF 55'000.00.

Mehrertrag durch Energieproduktion

Das TWKW Hostatt wird im langjährigen Mittel rund 300'000 kWh Strom pro Jahr produzieren. Mit einem kWh Preis von CHF 0.08 ergibt dies ein Erlös von CHF 24'000.00 pro Jahr. Über die Lebensdauer von 30 Jahren werden so Einnahmen in der Höhe von CHF 720'000.00 generiert. Dem gegenüber stehen Investitionskosten von rund CHF 250'000.00 sowie Unterhaltskosten von CHF 45'000.00. Die Lebensdauer eines TWKWs beträgt deutlich mehr als 30 Jahre.

Es kann festgehalten werden, dass die Sanierung und Erweiterung der Heitiquelle (Nr. 7) und der Neubau Reservoir Hostatt, inkl. Aufbereitung und TWKW, die finanziellen Möglichkeiten der Wasserversorgung nicht übersteigt. Das Sparpotential in der Höhe von CHF 25'000.00 und die zusätzlichen Stromverkäufe in der Höhe von CHF 24'000.00 pro Jahr tragen dazu bei, die Zinsbelastung zu dämpfen.

Folgen einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Projekts wird die Wasserversorgung weiterhin ca. 60 % des Wassers vom Feld zum Reservoir Spitzachen fördern müssen. Dies führt zu weiterhin hohen Energie- und Unterhaltskosten an den Pumpen. Die Quelfassung Heiti wird auf Grund ihres hohen Alters (116 Jahre) sukzessive mehr Trübung und biologische Verunreinigungen aufweisen, was zu Minderertrag und Mehraufwand bei der Aufbereitung führen wird. Die bestehende Druckleitung Heiti bis Hostatt wird ohne die Entlastung durch eine neue Druckleitung in den nächsten zehn Jahren schrittweise zu ersetzen sein. Das Reservoir Hostatt mit Baujahr 1971 wird auf Grund der geringen Grösse weder den benötigten Trinkwassermengen noch den Löschwasserreserven gerecht. Dies würde in Zukunft immer häufiger dazu führen, dass bei Normalbetrieb und bei Extremereignissen vom Reservoir Schoried Trinkwasser oder Löschwasser zur Hostatt gefördert werden muss, was wiederum die Energiekosten weiter erhöht.

Es kann festgehalten werden, dass eine Ablehnung zu einer Verschiebung der nötigen Sanierungen und Ausbauten führen wird. Die damit verlorenen Skaleneffekte, bei der Bündelung der Vorhaben mittels Rahmenkredit würden den Preis für Einzelvorhaben entsprechend anheben.

Im Weiteren würde bei einer Ablehnung der Vorlage im Falle eines längeren Stromausfalles > 48 h die Versorgung mit Trinkwasser nicht genügend gewährleistet sein.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Rahmenkredit für die Sanierung, Heiti Quelle, Reservoir Hostatt, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Energiegewinnung / Trinkwasserkraftwerk (TWKW) im Betrag von CHF 4'000'000.00 (inkl. MWST) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten annehmen?



Stimmzettel

für die Urnenabstimmung
vom 9. Juni 2024

Vorlage 1

Wollen Sie den Rahmenkredit für die Sanierung, Heiti Quelle, Reservoir Hostatt, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Energiegewinnung / Trinkwasserkraftwerk (TWKW) im Betrag von CHF 4'000'000.00 (inkl. MWST) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten annehmen?

Antwort

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Rahmenkredit zu genehmigen.

Vorlage 2

GEP-Alpnach; Rahmenkredit für die Sanierung der Abwasserleitungen Etappe 1 und 2 im Betrag von CHF 1'000'000.00 (inkl. MWST) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

Inhalt

Vorwort des Gemeinderates	23
Ausgangslage	25
Realisierung	27
Terminplan	28
Übersicht der Kredite/Gesamtkosten	28
Zusammenfassung	30
Folgen einer Ablehnung	30
Ausblick	30
Abstimmungsfrage	31

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeinde Alpnach besitzt einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) in dem seit 2019 Massnahmen zur Verbesserung der Abwasserleitungen im Gemeindegebiet festgehalten werden. Diese Massnahmen beziehen sich auf die gemeindeeigene Abwasserbeseitigung.

In den Jahren von 2019 – 2023 wurden sämtliche Abwasserleitungen im Gemeindegebiet Alpnach mittels Kanalfernsehaufnahmen aufgenommen, dokumentiert und analysiert. Anschliessend wurden die Aufnahmen ausgewertet und ein Sanierungskonzept erstellt. Für den betrieblichen und baulichen Unterhalt wurden die notwendigen Massnahmen definiert und in vier Etappen aufgeteilt.

Mit dieser Vorlage sollen die ersten beiden Etappen umgesetzt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Vorlage eine sinnvolle Losgrösse für die Sanierung der Abwasserleitungen gefunden werden konnte. Mit der vorgeschlagenen, technischen Lösung (Inliner-Verfahren) wird eine umfassende und wirtschaftliche Umsetzung sichergestellt.

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung und ist ohne Gebührenerhöhung gesichert. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme der Vorlage und dankt für ihr Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Marcel Moser, Präsident

Patrick Matter, Vizepräsident, Departement Finanzen

Sibylle Wallimann, Departement Bildung und Kultur

Marcel Egli, Departement Bau und Unterhalt

Regula Gerig, Departement Gesellschaft und Gesundheit,

Wasserbau

Ausgangslage

Die gesetzlichen Grundlagen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) beruhen auf Art. 5 der Gewässerschutzverordnung (GSchV, 814.201). Der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA hat zu diesem Thema detaillierte Vorgaben, Leitfäden und ein Pflichtenheft erarbeitet.

Das gesamte Abwasserleitungsnetz der Gemeinde Alpnach weist rund 100 km Schmutz- und Regenwasserleitungen auf. Davon sind rund 50 % im Eigentum der Gemeinde. Der Wiederbeschaffungswert des gesamten Leitungsnetzes und der Sonderbauwerke wird auf rund CHF 80 bis 100 Mio. geschätzt.

Der Gemeinderat hat im März 2019 einen Auftrag für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Alpnach vergeben. Der Auftrag umfasste die Revision des GEP inkl. Unterhaltsplanung, die Erarbeitung der Grundlage für die Übernahme der bestehenden Daten ins Dataver und die Erarbeitung eines Masterplans.

Als einer der ersten Schritte wurde die Unterhaltsplanung mit dem dazugehörigen betrieblichen Unterhalt für die Jahre 2019 bis 2048 erarbeitet.

Das Leitungsnetz der Einwohnergemeinde Alpnach wurde zwischen 2019 und 2023 durch Kameraaufnahmen dokumentiert und analysiert. Die Auswertung ergab spezifische Sanierungsbedürfnisse, die nun über die nächsten sechs Jahre etappenweise umgesetzt werden sollen. Das Gemeindegebiet wurde in vier Etappen eingeteilt.

IN KÜRZE

Das Leitungsnetz von Alpnach wurde zwischen 2019–2023 aufgenommen. Aus den Auswertungen ergab sich ein spezifischer Sanierungsbedarf. Die Sanierungen werden in den nächsten vier Jahren umgesetzt.

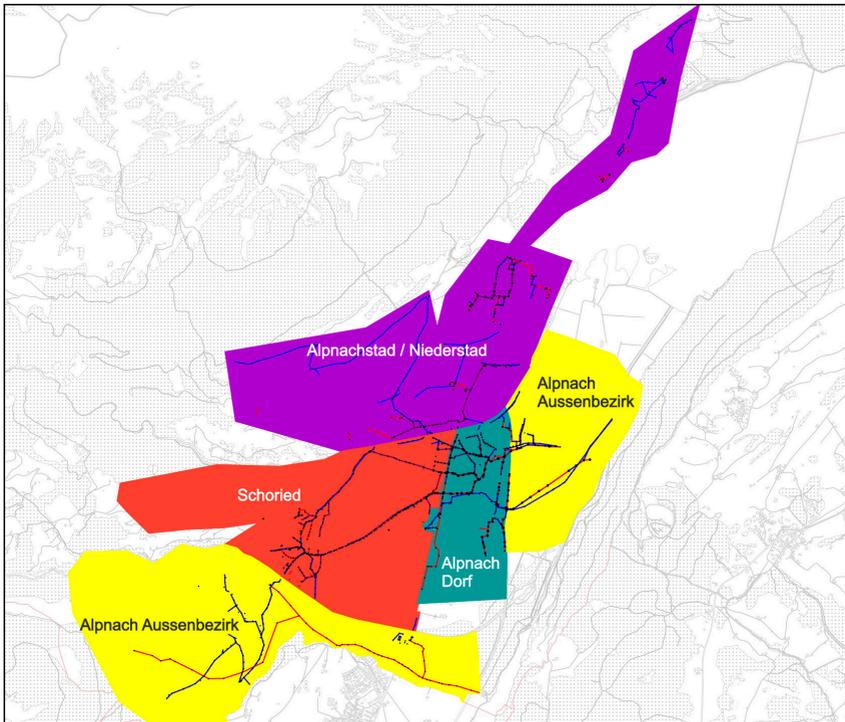
Etappe 1 – Alpnachstad/Niederstad (Violett)

Etappe 2 – Schoried (Rot)

Etappe 3 – Alpnach Dorf (Grün)

Etappe 4 – Alpnach Aussenbezirke (Gelb)

Die Finanzierung der Kanalsanierungen (Etappe 1 – 4) erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser. Bis 2030 sind in der Mehrjahresplanung Investitionen für die Umsetzung GEP von CHF 2.0 Mio. eingeplant. Mit dieser Vorlage werden CHF 1'000'000.00 (inkl. MWST.) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zur Realisierung in den Jahren 2024 bis 2027 (Etappe 1 – 2) ausgelöst.



Sanierungsplanung der vier Etappen

Realisierung

Das Gemeindegebiet wurde in vier Etappen eingeteilt. Im Sommer/Herbst 2024 ist die Umsetzung der Etappe 1 Alpnachstad/Niederstad geplant. Anschliessend folgt die Etappe 2 Schoried. Ein Grossteil der Leitungen werden mittels Inlinerverfahren saniert. Die Kanalsanierung mittels Inliner bezieht sich auf eine Methode zur Reparatur von Abwasserkanälen, oft auch als Schlauch-Lining oder Inlinerverfahren bezeichnet. Hierbei wird ein mit Harz getränkter Schlauch (Inliner) in den bestehenden Kanal eingeführt und an Ort und Stelle mit UV-Licht oder Wärme ausgehärtet. Dieses Inlinerverfahren bietet den Vorteil, dass die Kanalsanierung ohne aufwändige Tiefbauarbeiten erfolgen kann. Es ist besonders wirksam, um Risse, Undichtigkeiten und andere Schäden in Abwasserleitungen zu beheben ohne den Kanal physisch zu ersetzen. Es minimiert die Beeinträchtigungen für den Verkehr und die Umwelt und ist kostengünstiger als herkömmliche Sanierungsmethoden.

IN KÜRZE

Die ersten zwei Etappen sollen zwischen 2024 und 2027 ausgeführt werden.

Grossteils wird mit dem Inlinerverfahren gearbeitet. Dies ist kostengünstiger als die herkömmliche Sanierung.

Terminplan

Nach Genehmigung des Rahmenkredits durch die Stimmbevölkerung ist folgender Terminplan vorgesehen:

Was	Wann
Abstimmung Rahmenkredit	9. Juni 2024
Auftragsvergabe für Etappe 1 Niederstad/Alpnachstad	Juli/August 2024
Realisierung Etappe 1 Niederstad/Alpnachstad	Herbst 2024
Ausschreibung für Etappe 2 Schoried	Februar/März 2025
Auftragsvergabe für Etappe 2 Schoried	April 2025
Realisierung Etappe 2 Schoried	Herbst 2025/2026/2027

Übersicht der Kredite/Gesamtkosten

Der Rahmenkredit für die GEP-Unterhaltsarbeiten am Abwasserleitungsnetz Etappe 1+2 setzt sich wie folgt zusammen (Kosten inkl. MWST):

Rahmenkredit für die GEP-Unterhaltsarbeiten am Abwasserleitungsnetz Etappe 1+2:

Etappe 1 Alpnachstad/Niederstad:	CHF 381'200.00
<u>Etappe 2 Schoried</u>	<u>CHF 617'000.00</u>
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF 998'200.00

zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Landesindex der Konsumentenpreise)

Totalkosten **CHF 1'000'000.00**

Diese Projektkosten stellen sich wie folgt zusammen:

Etappe 1 Alpnachstad/Niederstad:

Sanierungsbedarf	CHF 267'200.00
Baustelleneinrichtung	CHF 21'376.00
Regie und Wasserhaltungen	CHF 32'064.00
Honorare	CHF 32'064.00
Kostenschätzung (exkl. MWST)	CHF 352'704.00
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF 28'569.02
Rundung	CHF -73.02

Total inkl. MWST CHF 381'200.00

Etappe 2 Schoried:

Sanierungsbedarf	CHF 432'400.00
Baustelleneinrichtung	CHF 34'592.00
Regie und Wasserhaltungen	CHF 51'888.00
Honorare	CHF 51'888.00
Kostenschätzung (exkl. MWST)	CHF 570'768.00
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF 46'232.21
Rundung	CHF -0.21

Total inkl. MWST CHF 617'000.00

Zusammenfassung

Für die Unterhaltsarbeiten am Abwasserleitungsnetz der Etappen 1+2 soll ein Rahmenkredit von CHF 1'000'000.00 (inkl. MWST) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten gesprochen werden.

Folgen einer Ablehnung

Die gesetzlichen Grundlagen, wie beispielsweise die Gewässerschutzverordnung verpflichten den Gemeinderat, Sanierungen und Unterhaltsarbeiten auszuführen. Falls der Rahmenkredit durch die Stimmbevölkerung abgelehnt wird, können Sanierungsarbeiten nicht im geplanten Ausmass vorgenommen werden. Es werden dann Unterhaltsarbeiten nach Bedarfsanfall, zum Beispiel, wenn eine Leitung undicht ist, vorgenommen. Diese punktuelle Sanierung bringt unter anderem höhere Kosten mit sich, weil in dieser Situation das Inlinerverfahren nicht angewendet werden kann. Eine Zustimmung zum Rahmenkredit hat den Vorteil, dass die Arbeiten geplant werden können und somit kostengünstiger sind.

Ausblick

Für die Etappen 3+4 (Alpnach Dorf und Alpnach Aussenbezirke) wird voraussichtlich im Jahr 2026 dem Alpnacher Stimmvolk eine Abstimmungsvorlage unterbreitet.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Rahmenkredit für die Sanierung der Abwasserleitungen Etappe 1 und 2 im Betrag von CHF 1'000'000.00 (inkl. MWST) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zustimmen?

alpnach 	Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024
Vorlage 2 Wollen Sie dem Rahmenkredit für die Sanierung der Abwasserleitungen Etappe 1 und 2 im Betrag von CHF 1'000'000,00 (inkl. MWST) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zustimmen?	Antwort <hr/>

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Rahmenkredit zu genehmigen.

Informationen zur Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindehomepage www.alpnach.ch weitere Informationen zu den beiden Abstimmungsvorlagen einsehen. Fragen zu den Abstimmungsvorlagen können dem Gemeinderat jederzeit via E-Mail kanzlei@alpnach.ow.ch gestellt werden.

Zudem orientiert der Gemeinderat an der **Informationsveranstaltung vom 13. Mai 2024** ausführlich über die beiden Abstimmungsvorlagen.

Datum: Montag, 13. Mai 2024

Beginn: 20.00 Uhr

Ort: Singsaal Alpnach

Der Gemeinderat lädt Sie zur Informationsveranstaltung ein und freut sich über ein reges Interesse.